



## Niederschrift über die 42. Sitzung des Marktgemeinderates am 13.12.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

*Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2017 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
- 3.3 Neujahrskonzert
- 3.4 Neubürgerempfang 2017
- 3.5 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
- 3.6 Herausgabe „Indersdorfer Newsletter“
- 3.7 Notfallmappe
- 3.8 Großes Interesse an VdK-Wohnberatung im Landkreis Dachau  
Neues Angebot im Landratsamt vorgestellt – Ehrenamtliche Wohnberater gesucht
- 3.9 Wunschbaum im Rathausfoyer
- 3.10 Teilsanierung Biberfeld
- 4 Erschließung der Wohnbebauung in der Feldstraße Niederroth;  
hier: Erschließungsplanung
- 5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung aufgrund der neuen Gebührenkalkulation
- 6 Ehemaliges Lehrerwohnhaus in Niederroth;

- Berichterstattung aus dem internen Arbeitskreis Lehrerwohnhaus;  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen mit dem Objekt
- 7 Gemeindeftraßen;  
Vorstellung des Sanierungskonzepts für verschiedene Gemeindeftraßen durch das Ingenieurbüro Heinhaus;  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen (Umfang der Arbeiten, Prioritäten, sonstige Planungsanforderungen)
- 8 Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2016;  
1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2016  
2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 5.000 €  
3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 9 Bestellung einer Standesbeamtin
- 10 Abbau einer öffentlichen Telefonstelle in der Arnbacher Straße, Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

### **TOP Erweiterung der Tagesordnung**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

TOP 9 Bestellung einer Standesbeamtin

TOP 10 Abbau einer öffentlichen Telefonstelle in der Arnbacher Straße, Markt Indersdorf

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu:

TOP 9 Bestellung einer Standesbeamtin

TOP 10 Abbau einer öffentlichen Telefonstelle in der Arnbacher Straße, Markt Indersdorf

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 1      Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

**TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017**

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**TOP 3      Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 15.11.2017**

**TOP 12      Vergaben;  
Planungsleistungen im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Planungsbüro Kindhammer für die Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI für die Leistungsphase 5 zu beauftragen.

**TOP 12.1      Zweiter Bauabschnitt Kläranlage Markt Indersdorf;  
Wiederherstellung der Oberflächen – Auftrag an die Fa. Schweiger Straßenbau aus Altomünster; 1. Nachtragsangebot der Fa. Schweiger**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Auftrag für das erste Nachtragsangebot der Fa, Schweiger vom 18.10.2017 nachträglich zu.

**TOP 3.1      Liquiditätsplanung für Dezember 2017 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2017**

	<b>EUR</b>
Asphaltierungsarbeiten Bauhofgelände	15.100,00
Fuß- und Radbrücke Karpfhofer Weg	35.700,00
SR Kanalsanierung OT Kloster	28.100,00
Kanal-TV-Inspektion, Pumpwerk Langenpettenbach	11.400,00
Steuererstattungen	80.700,00
IB, SIGEKO Tiefbaumaßnahme WL/KB Markt Indersdorf	10.300,00
Bankette und Bahndämme mähen	17.200,00
Klärschlammwässerung	30.500,00
Gehalt und SV-Beiträge 11/2017 (Mehraufwand)	25.700,00
	<u>254.700,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2017**

	<b>EUR</b>
Staatsoberkasse, Zuschuss Ausbau Ludwig-Thoma-Str.	26.000,00
	<u>26.000,00</u>

**nicht abgewickelte größere Einnahmen 11/2017**

	<b>EUR</b>
Glasfaser, Pacht 11/2017	46.300,00
	<u>46.300,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 11/2017**

	<b>EUR</b>
KLA Indf., SR Elektrotechnik (Minderausgabe)	20.700,00
	<u>20.700,00</u>

**1. Kontostände zum 30.11.2017**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	431.900,00
Girokonto, Volksbank Dachau	4.800,00
Cashkonto	4.030.000,00
Gesamt:	<u>4.466.700,00</u>

Kontostand der Rücklage 11/2017

1.316.500,00

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2017**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	220.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
versch. Vereine, Grundstockförderung 2017	01.12.2017	63.600,00
Finanzamt, Grunderwerbssteuer FINr. 719 und 721 Indersdorf	01.12.2017	43.100,00
IB, Baugrundgutachten Sanierung Eisfeld	01.12.2017	11.500,00
IB, Baugrundgutachten Sanierung Hochstraße	01.12.2017	9.300,00
Steuererstattungen	01.12.2017	23.300,00
IB, Ingenieurleistung Pumpstation Lgpb. Und Druckleitung nach Glonn	05.12.2017	10.500,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 11/2017	06.12.2017	94.500,00
Gem. Haimhausen, Kostenübernahme für AL II Ausbildung	07.12.2017	9.800,00
Projekt Glasfaser, Hausanschlüsse und Reparaturen	ca.	20.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.100,00
Landschaftsarchitektur, Honorar Neugestaltung Marktplatz	ca.	12.000,00

LRA Dachau, Kreisumlage 12/2017	22.12.2017	376.500,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 12/2017	27.12.2017/ca.	54.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2017	29.12.2017/ca.	23.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 12/2017	29.12.2017/ca.	105.000,00
Gehalt 12/2017	29.12.2017/ca.	185.000,00
div. Banken, Zins und Tilgung	29.12.2017	180.400,00
		<u>1.478.600,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.12.2017**

Miete, Pacht und Gewerbesteuer/Abbucher	01.12.2017	5.100,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Abbucher	09.12.-27.12.17	26.700,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	09.12.-11.12.17	69.300,00
Standesamtsumlage 4. Vj. 2017	15.12.2017	21.800,00
Landkreis Dachau, Pacht Recyclinghof	15.12.2017	20.800,00
KiTagebühren/Abbucher	15.12.2017/ca.	50.000,00
Glasfaser, Pacht 11/2017		46.300,00
Glasfaser Pacht 12/2017	ca.	47.000,00
Schlüsselzuweisung 4. Quartal 2017	15.11.2017	310.300,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	33.000,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2017	ca.	1.657.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	21.400,00
		<u>2.317.500,00</u>

### **Abgleich zum 30.11.2017**

erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2017	2.317.500,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>4.466.700,00</u>
	6.784.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.12.2017	<u>1.478.600,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2017	<u>5.305.600,00</u>

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2017 nicht festgesetzt.**

## **TOP 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau**

### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.07.2017 wurde beschlossen, dass Herr Wilhelm Lamm für ihr ehrenamtliches Engagement zum Ehrenempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Herr Wilhelm Lamm zum Ehrenempfang des Landkreises am Mittwoch, 15.11.2017 in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen wurde und mit einer Ehrenurkunde sowie einer Ehrenmedaille im feierlichen Rahmen geehrt wurde.



### **TOP 3.3 Neujahrskonzert**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am Samstag, 30.12.2017, 19:30 Uhr wie gewohnt in der Schulturnhalle in Markt Indersdorf statt.

### **TOP 3.4 Neubürgerempfang 2017**

#### Sach- und Rechtslage:

Bereits zum 4. Mal erhielten ca. 85 Neubürger von Markt Indersdorf eine ganz besondere Begrüßung vom 1. Bürgermeister. Im Gasthaus Doll in Ried fand hierzu wieder ein Neubürgerempfang statt.

Bürgermeister Obesser informierte über Aktuelles aus der Gemeinde in einer kurzweiligen Präsentation. Der Abend bot auch Gelegenheit, Wissenswertes über Geschichte und Wurzeln der neuen Heimat zu erfahren. Die zahlreichen Vereinsvertreter stellten ihre Vereine vor.

In ungezwungener Atmosphäre konnten anschließend Fragen gestellt und interessante Gespräche geführt werden, sodass die Gäste viele hilfreiche Informationen für einen guten Start in Markt Indersdorf bekamen.

### **TOP 3.5 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus**

#### Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2017 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert der Indersdorfer Blaskapelle vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Der Frauenbund Markt Indersdorf wird wie gewohnt an die Besucher Glühwein ausschenken.

### **TOP 3.6 Herausgabe „Indersdorfer Newsletter“**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Markt hat am 29.11.2017 den 1. Indersdorfer Newsletter herausgegeben. Der Newsletter wird künftig regelmäßig erscheinen und über Aktuelles und Interessantes aus dem Gemeindebereich informieren.

Um den Newsletter zu erhalten, muss man sich zunächst zu diesem anzumelden. Dies erfolgt über die gemeindlichen Homepage (<https://www.markt-indersdorf.de/meta/newsletter-anmeldung/>). Nach der Anmeldung wird eine automatisierte E-Mail versandt, mit der Bitte, die Anmeldung zu bestätigen.

### **TOP 3.7 Notfallmappe**

#### Sach- und Rechtslage:

Was ist, wenn mir etwas passiert? Wer kümmert sich dann um mich und meine Angelegenheiten? Bestimmt haben sich viele diese oder ähnliche Fragen schon einmal gestellt – und vielleicht wieder verdrängt, denn es ist unangenehm und oft mit viel Aufwand verbunden die richtigen Vorkehrungen zu treffen.

Dabei ist es ganz einfach für Vorsorge zu sorgen. Der Landkreis-Seniorenbeirat hat mit dem Landratsamt bereits seit längerem eine Notfallmappe erstellt und vor kurzem neu aufgelegt. Darin findet man Formulare und Informationen für die wichtigsten Problemfälle wie z.B. wer ist im Notfall zu benachrichtigen, persönliche und medizinische Daten, bestehende Verträge, Handlungsanweisungen, wichtige Telefonnummern und vieles mehr.

Der Markt Markt Indersdorf sowie weitere Gemeinden werden diese Mappe ihren älteren Mitbürgern kostenlos zur Verfügung stellen und somit für einfache und unkomplizierte Vorsorge sorgen.

Die Notfallmappe sollte dann gleich, am besten mit den Angehörigen zusammen ausgefüllt werden und schon hat man das Gefühl die wichtigsten Dinge geregelt zu haben. Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es aber auch passieren, dass wichtige Angelegenheiten des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig erledigt werden können. Um die Vorsorge vollständig zu machen ist es ratsam die Notfallmappe noch mit einer „Vorsorgevollmacht“ und einer „Patientenverfügung“, zu ergänzen, die man im Internet oder in Buchhandlungen erhält. Nähere Infor-

mationen oder Hilfe dazu erhält man bei der Beratungsstelle im Landratsamt, sowie bei Notaren und Rechtsanwälten. Die Notfallmappe ist ab sofort im Rathaus Markt Indersdorf erhältlich.



### **TOP 3.8      Großes Interesse an VdK-Wohnberatung im Landkreis Dachau Neues Angebot im Landratsamt vorgestellt – Ehrenamtliche Wohnberater gesucht**

#### Sach- und Rechtslage:

Bei einer Informationsveranstaltung im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Dachau stellten der Landrat Stefan Löwl und die Verantwortlichen des Sozialverbands VdK Bayern, eine positive Zwischenbilanz den Bürgermeistern des Landkreises und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, vor.

Bei der VdK-Wohnberatung können sich alle Bewohner des Landkreises Dachau kostenlos, kompetent und unabhängig zum barrierefreien Umbau ihres Hauses oder ihrer Wohnung beraten lassen.

Der Landrat bezeichnete die Wohnberatung als ein wichtiges Zukunftsthema, da die Bevölkerung immer älter wird, und es der Wunsch der meisten sei, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Deswegen ist die Beratungsstelle für den barrierefreien Umbau dem Landkreis auch sehr wichtig. Mit dem VdK hat der Landkreis Dachau einen starken, in der Region verwurzelten Sozialverband, als Partner gewonnen.

Bei der Vorstellung des Projekts, wurde betont, dass vor allem ältere Menschen und Menschen mit Behinderung die Zielgruppe sind. Ferner wurde aber auch betont, dass sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit dem Thema barrierefreie Umbauten beschäftigen sollten, damit sie im Notfall nicht vor Hindernissen stehen. Ziel der Wohnberatung sei es, den Menschen zu einem selbstständigen Leben in den eigenen vier Wänden zu verhelfen und so auch die pflegenden Angehörigen zu entlasten sowie Heimaufenthalte zu vermeiden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, sich ebenfalls für das Projekt zu engagieren. Im Januar und Februar 2018 wird es eine kostenlose Schulung geben, in der

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach bundesweit gültigen Standards zu zertifizierten Wohnberatern ausgebildet werden.

Infos:

VdK-Wohnberatung Dachau

Brucker Str. 47 85221 Dachau

Telefon: 08131 / 666 66 43 Telefax: 08131 / 998 64 12

E-Mail: wohnberatung.dachau@vdk.de



### TOP 3.9 Wunschbaum im Rathausfoyer

#### Sach- und Rechtslage:

Im Rathausfoyer steht in der Weihnachtszeit ein Wunschbaum.

Hilfebedürftige Menschen konnten eine Wunschkugel ausfüllen, die Wünsche bis 25 Euro enthalten. Diese wurden dann in der Gemeinde abgegeben und auf den Wunschbaum gehängt. Insgesamt kamen bis zu 40 Wunschkärtchen zusammen.

Am Candle-Light-Shopping sind viele Besucher in das Rathaus gekommen um eine Wunschkarte vom Baum zu nehmen und den entsprechenden Wunsch zu erfüllen.

Die Geschenke werden dann im Bürgerbüro gesammelt und vom 1. Bürgermeister an die Bedürftigen übergeben.

Die Bürger waren sehr begeistert von dieser Aktion und möchten auch im nächsten Jahr weiterhin Wünsche vom Wunschbaum erfüllen.



### **TOP 3.10 Teilsanierung Biberfeld**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Straßenteilsanierung am Biberfeld von der Holzhauser Straße bis zur Einmündung Hans-Strixner-Straße wurde am 07.12.2017 fertig gestellt.



### **TOP 4 Erschließung der Wohnbebauung in der Feldstraße Niederroth; hier: Erschließungsplanung**

### Sach- und Rechtslage:

Für die Grundstücke Fl. Nr. 805/1, 805/2, 805/5 und 805 Gem. Niederroth sind vom Landratsamt insgesamt zwei Doppelhäuser genehmigt worden.

Mit den Eigentümern der Grundstücke wurde bereits ein Erschließungsvertrag geschlossen. Dieser regelt die Erstellung der gesamten Erschließungsanlagen (Wasser, Abwasser, Straße) durch die Eigentümer.

Eine ausreichende Wasser- und Löschwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung muss errichtet werden. Des Weiteren ist die verkehrliche Erschließung herzustellen.

Der bestehende Weg vor den Grundstücken ist derzeit als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Ein Grunderwerb ist bei der derzeitigen Planung nicht erforderlich.

Die Erschließungsträger haben für die Erschließungsplanung das Ingenieurbüro Westermeier aus Pfaffenhofen an der Ilm vorgeschlagen.

Herr Westermeier hat einen ersten Entwurf bereits erstellt und wird diesen in der Sitzung vorstellen und erläutern. Der Entwurf ist als Anlage im RIS eingestellt.

Die Verkehrserschließung soll mit einem einspurigen Wohnweg erfolgen mit einer Wendemöglichkeit am Bauende.

Der Entwurf zeigt auch auf, dass sich der Wohnweg bei Bedarf zu einer Wohnstraße (5,50m breit) entwickeln lässt.

Gemäß dem Erschließungsvertrag wird die örtliche Bauleitung und Oberbauleitung im Einvernehmen mit dem Markt auf Rechnung der Erschließungsträger vergeben.

Ebenso sind alle erforderlichen Planungen durch den Markt freizugeben.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis, dass die Erschließungsträger das Ingenieurbüro Westermeier aus Pfaffenhofen an der Ilm für die Erschließungsplanung, die örtliche Bauleitung sowie die Oberbauleitung beauftragen.

Ebenso besteht mit der vorgestellten Planung Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

## **TOP 5      Änderung der Friedhofsgebührensatzung aufgrund der neuen Gebührenkalkulation**

### Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG soll (muss) in regelmäßigen Abständen eine neue Gebührenkalkulation erfolgen. Die letzte Satzungsänderung der Friedhofsgebühren auf Grundlage einer Gebührenkalkulation ist zum 01.03.2013 erfolgt. Die Satzungsänderung der Friedhofsgebühren soll zum 01.01.2018 erfolgen.

Die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurde durch ein Fachbüro vorgenommen und liegt der Verwaltung nun endgültig vor. Innerhalb der Verwaltung wurde die Kalkulation intensiv beleuchtet, bei dem die nachfolgenden Änderungsvorschläge als Ergebnis vorgelegt werden können. Dabei wurden wesentliche Gesichtspunkte wie unverhältnismäßig starke Gebührenerhöhungen von der letzten Kalkulation zur aktuellen Kalkulation berücksichtigt. Das führt dazu, dass im Bereich der Grabnutzungsgebühren keine vom Fachbüro 100%-ige

Kostendeckung mit der Satzungsänderung erhoben werden soll. Vielmehr wird für die Grabnutzungsgebühren ein Kostendeckungsgrad von 75 % als angemessen und zumutbar erachtet. Die aktuellen Grabnutzungsgebühren über alle möglichen Leistungen bewegen sich im Vergleich zum neuen ermittelten 100%-igen Kostendeckungsgrad im Durchschnitt bei 56 %. Dagegen kann im Bereich der Bestattungsgebühren ein Kostendeckungsgrad von 90 % als angemessen und zumutbar vorgeschlagen werden. Die derzeitigen Bestattungsgebühren über alle möglichen Leistungen bewegen sich im Vergleich zum neuen 100%-igen Kostendeckungsgrad im Durchschnitt bei 67%.

Ein Vergleich zu ausgewählten und dem Grunde nach einigermaßen vergleichbaren Nachbargemeinden zeigt, dass die Gebührenerhöhung auch in der Vergleichsschau gut vertretbar ist. Bei dem Vergleich wurden „nur“ die Gemeinden dargestellt, welche eine „aktuelle“ Gebührensatzung veröffentlicht haben. Problematisch bei diesem Vergleich war die in der Satzung unterschiedlich festgesetzte Ruhezeit. So haben einige Gemeinden eine Ruhezeit von 15 Jahren festgesetzt andere dagegen, wie der Markt Indersdorf auch, 10 Jahre. Erschwerend kommt hinzu, dass dann auch noch unterschiedliche Ruhezeiten in manchen Gemeinden für Leichen und Urne festgesetzt sind. In Indersdorf sind diese identisch. Vergleichen Sie dazu bitte die nachfolgenden Übersichten (Vergleich).

Allgemeine Angaben				Grabnutzungsgebühren			
Name der Gemeinde	Einw. 311215	Satzungs- stand	Ruhez. Leichen/ Urne	Einzel- grab	Familien- grab	Urnen- grab	Urnen- nische
Gemeinde Petershausen	6.394	1.1.17	15/15	740,00 €	1.430,00 €	615,00 €	895,00 €
Gemeinde Weichs	3.345	1.6.17	15/10	328,50 €	602,25 €	547,50 €	693,50 €
Gemeinde Schwabhau- sen	6.416	1.4.14	15/15	750,00 €	1.200,00 €	750,00 €	1.500,00 €
Gemeinde Vierkirchen	4.588	1.7.13	15/10	375,00 €	600,00 €	200,00 €	300,00 €
Klosterfriedhof Indersdorf	ohne	1.1.16	15/0	495,00 €	750,00 €	-	-
Kirchl. Friedhöfe (5) Ge- meindegebiet	ohne	1.1.16	10/0	230,00 €	360,00 €	-	-
Markt Markt Indersdorf	10.223	1.3.13	10/10	330,00 €	495,00 €	259,00 €	350,00 €
Markt Markt Indersdorf	10.223	1.1.18	10/10	406,50 €	813,00 €	318,80 €	507,00 €
Allgemeine Angaben		Bestattungsgebühren					
Name der Gemeinde	Leichen- haus- benutzung	Grab aushe- ben Erdbe- stattung	Zuschlag Tiefer- legung	Urnenbei- setzung (Erdgrab)	Urnen- wand- beisetzung	Um- bettung Leiche	Um- bettung Urne
Gemeinde Petershausen	135 €	320 €	80 €	150 €	130 €	620 €	70 €
Gemeinde Weichs	50 €	nicht vorhanden					
Gemeinde Schwabhau- sen	300 €	nicht vorhanden					
Gemeinde Vierkirchen	420 €	inkl.	150 €	90 €	70 €	285 €	85 €
Klosterfriedhof Indersdorf	nicht vorhanden wird über Firma abgewickelt						
Kirchl. Friedhöfe (5) Ge- meindegebiet	50€/45€	nicht vorhanden! Wird über eine Firma abgewickelt					
Markt Markt Indersdorf	200 €	448 €	146 €	157 €	110 €	450 €	125 €
Markt Markt Indersdorf	250 €	538 €	179 €	146 €	106 €	538 €	143 €

Zur allgemeinen Information kann ergänzt werden:

Aktuell sind insgesamt 1078 Gräber in den gemeindlichen Friedhöfen vorhanden. Davon sind insgesamt 561 Familiengräber von 788 belegt.

10 von 63 Einzelgräber, 101 von 143 Urnengräber und 39 von 84 Urnennischen belegt. Zusammengefasst sind von den 1078 Gräbern 711 belegt und 367 noch verfügbar, das entspricht einen prozentualen Anteil von 67 % belegte Gräber und 34 % freie Gräber.

Zusammengefasst werden im nachfolgenden die bisherigen Gebühren den neuen Gebühren als Gesamtvergleich gegenüber gestellt:

<b>Leistung</b>	<b>Bisherige Gebühr in €</b>	<b>Neue Gebühr in €</b>
<b>Grabnutzungsgebühren</b>		
Einzelgrabstätte	330,00	406,50
Familiengrabstätte	495,00	813,00
Urnengrabstätte	259,00	318,80
Urnennische	350,00	507,00
<b>Verlängerung je Jahr</b>		
Einzelgrabstätte	33,00	40,65
Familiengrabstätte	49,50	81,30
Urnengrabstätte	25,90	31,88
Urnennische	35,00	50,70
<b>Nutzung der Leichenhalle</b>		
Benutzung eines Leichenhauses (je Benutzung)	200,00	250,00
<b>Bestattungsgebühren</b>		
Erdbestattung	448,00	538,00
Zuschläge für:		
- Tieferlegung	146,00	179,00
- Samstag, Sonn- und Feiertag	225,00	269,00
- Handgrabung	117,00	239,00
Urnenbeisetzung im Grab	157,00	146,00
Zuschlag für:		
- Samstag, Sonn- und Feiertag	78,00	73,00
Urnenbeisetzung in der Urnenwand	110,00	106,00
<b>Sonstige Gebühren</b>		
Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche bzw. Urne <u>innerhalb gemeindlicher Friedhöfe</u> beträgt:		
- Leiche	450,00	538,00
- Urne	125,00	143,00
- Umbettung einer Urne aus Erdgrab in Nische	85,00	154,00
Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche bzw. Urne zur Überführung <u>in einen anderen Friedhof</u> beträgt:		
- Leiche	250,00	598,00
- Urne	85,00	215,00
- Verlegung einer Urne aus Erdgrab in Nische	85,00	154,00
- Entnahme einer Urne aus Urnennische	20,00	83,00

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom oben dargestellten Sachverhalt und beschließt die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Markt Indersdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 27.02.2013 mit der Vorgabe, dass die Grabnutzungsgebühren zunächst für 2 Jahre mit einem Kostendeckungsgrad von 65% entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation erhoben wird und nach diesem Zeitraum dann wie vorgeschlagen mit einem Kostendeckungsgrad von 75%. Die Bestattungsgebühren sowie die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle werden wie vorgeschlagen mit der nachfolgenden Änderungssatzung beschlossen.

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung  
des Marktes Markt Indersdorf  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner  
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang  
stehende Amtshandlungen**

**(Friedhofgebührensatzung - FGS)**

**vom 27.02.2013**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

**§ 1**

Die Friedhofsgebührensatzung –FGS vom 01.03.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte beträgt pro Grabstätte und Jahr für

Ab 01.01.2020

a)	eine Einzelgrabstätte	35,22 €	40,65 €
b)	eine Familiengrabstätte	70,45 €	81,30 €
c)	eine Urnengrabstätte	27,62 €	31,88 €

und wird in einer Summe erhoben.

2. § 4a Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer Urnennische beträgt pro Urnennische und Jahr 43,91 € und ab dem 01.01.2020 - 50,70 € und wird in einer Summe erhoben.

3. § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Erdbestattung beträgt:

Erdbestattung	538,00 €
Zuschläge für:	
• Tieferlegung	179,00 €
• Samstag, Sonn- und Feiertag	269,00 €
• Handgrabung	239,00 €

Darin enthalten sind die Gebühr für das Befördern des Sarges von der Leichenhalle zum Grab einschließlich der Sargträger und des Kreuzträgers, das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes sowie das Versenken in das Grab zuzüglich gemeindlicher Verwaltungskosten.

4. § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Urnenbeisetzung beträgt:

Urnenbeisetzung im Grab	146,00 €
-------------------------	----------

Zuschlag für:

- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| • Samstag, Sonn- und Feiertag | 73,00 € |
|-------------------------------|---------|

Darin enthalten sind die Gebühr für das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes sowie das Beisetzen in das Grab zuzüglich gemeindlicher Verwaltungskosten.

Urnenbeisetzung in der Urnenwand	106,00 €
----------------------------------	----------

Darin enthalten sind die Gebühr für das Öffnen und Schließen der Urnennische sowie das Beisetzen in die Urnennische zuzüglich gemeindlicher Verwaltungskosten.

5. § 5 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung eines Leichenhauses beträgt

je Benutzung	250,00 €
--------------	----------

6. § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche bzw. Urne innerhalb gemeindlicher Friedhöfe beträgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Leiche                                     | 538,00 € |
| b) Urne                                       | 143,00 € |
| c) Verlegung einer Urne aus Erdgrab in Nische | 154,00 € |

7. § 6 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche bzw. Urne zur Überführung in einen anderen Friedhof beträgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Leiche                                     | 598,00 € |
| b) Urne                                       | 215,00 € |
| c) Verlegung einer Urne aus Erdgrab in Nische | 154,00 € |
| d) Entnahme einer Urne aus Urnennische        | 83,00 €  |

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft

Markt Indersdorf, den 14.12.2017

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 17 : 1**

**TOP 6           Ehemaliges Lehrerwohnhaus in Niederroth;  
Berichterstattung aus dem internen Arbeitskreis Lehrerwohnhaus;  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen mit dem Objekt**

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Besprechungen im Arbeitskreis Lehrerwohnhaus Niederroth; die letzte Sitzung des Arbeitskreises fand dabei am 13.07.2017 im Rathaus Markt Indersdorf statt. Bereits im Vorfeld hat das beauftragte Ingenieurbüro Bauko aus Markt Indersdorf umfassende Bestandserhebungen am Gebäude durchgeführt. Weiterhin wurden vom gleichen Büro umfassende Untersuchungen zu einem möglichen Umbau (=Weiterführung der Baustelle) durchgeführt. Derzeit ruht die Baustelle. Das Gebäude befindet sich derzeit unverändert in dem Zustand, wie er von den Beteiligten des Projekts „Aus Schülern werden Bauherrn“ verlassen wurde. Das Gebäude ist derzeit „notdürftig“ gegen unbefugtes Betreten gesichert. Das Gebäude selbst kann derzeit wegen des Zustands nicht genutzt werden, weder zu Wohn-, noch zu sonstigen Zwecken.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Gebäude, wie es sich heute darstellt, nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand in einen Zustand versetzt werden kann, der überhaupt eine Nutzung wieder ermöglichen würde – und zwar als Wohnhaus. Aufgrund des derzeitigen Zustands und fachgesetzlicher Bestimmungen wird es kaum möglich sein, das Gebäude darüber hinaus einer (teilweisen) öffentlichen Nutzung zuzuführen (hier insbesondere Bestimmungen des Brandschutzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zur Barrierefreiheit, der Energieeinsparverordnung ENEV, um nur einige zu nennen).

In einer Kostenschätzung hat man die Kosten einer Wiederherstellung (Sanierung) des Gebäudes mit den Kosten für einen Neubau (gleiche Kubatur) verglichen.

Kosten Sanierung: 459.517 € brutto

Kosten Neubau: 526.530 € brutto

Nach einer Sanierung hätte man aber immer noch einen Altbau, dessen Keller- und Dachgeschoss nicht nutzbar wären. Bei einem Neubau könnten diese Bereiche nutzbar gestaltet werden.

Bereits dieser einfache Vergleich zeigt, dass eine weitere Sanierung des bestehenden Gebäudes völlig unwirtschaftlich sein wird. Vor allem aber führt eine Sanierung letztlich zu einem Gebäude, welches für die vom Markt und den örtlichen Vereinen so dringend benötigten Nutzungen nur eingeschränkt geeignet sein wird.

Vor allen weiteren Planungen ist es aber dringend erforderlich, sich über die zukünftigen Nutzungen Gedanken zu machen. Es geht darum, welche Anforderungen an ein Gebäude an dieser Stelle gestellt werden, z. B.:

- Welche Veranstaltungen sollen stattfinden?

- Welcher Personenkreis soll das Gebäude nutzen können?
- Soll ggf. eine kombinierte Nutzung stattfinden (Wohnen/öffentliche Nutzung)?

Die Verwaltung und der Arbeitskreis jedenfalls empfehlen, alle weiteren Bauarbeiten einzustellen und das Gebäude so zu sichern, dass es vorerst „einfach“ stehen bleibt. Dazu wird der Bauhof entsprechende Sicherungen anbringen. Der weitere Erhalt des Gebäudes wird wegen des vorgefundenen Zustands nach der begonnenen „Sanierung“ aus den vorgenannten Gründen nicht für sinnvoll erachtet.

In der Gesamtschau gibt es vom Arbeitskreis und der Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur eine Empfehlung, welche dem Marktgemeinderat ausgesprochen werden kann: das alte Gebäude sollte abgebrochen werden. In der Folgezeit sollte im Rahmen einer Grundlagenermittlung die zukünftige Nutzung ermittelt werden, hier könnte z. B. auch die Öffentlichkeit in Niederroth beteiligt werden (Vereine, Bürger, usw.). Auf dieser Grundlage kann dann ein Neubau geplant werden. Eine kombinierte Nutzung von Wohnen und einem öffentlich, barrierefrei nutzbaren Bereich wird vom Arbeitskreis derzeit favorisiert.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Sanierungsarbeiten am Gebäude sind einzustellen. Das Gebäude ist vorerst zu sichern (Verkehrssicherungspflicht) und soll im Jahr 2018 abgerissen werden. In der Folgezeit sollte im Rahmen einer Grundlagenermittlung die zukünftige, auch öffentliche Nutzung ermittelt werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Neubau so geplant werden. Die Verwaltung hat hierzu Vorschläge über die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten, die dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 7      Gemeindefstraßen;  
Vorstellung des Sanierungskonzepts für verschiedene Gemeindefstraßen  
durch das Ingenieurbüro Heinhaus;  
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen (Umfang der  
Arbeiten, Prioritäten, sonstige Planungsanforderungen)**

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Ingenieurbüro Heinhaus hat nach Vorliegen der Baugrunduntersuchungen durch das Institut Geotechnikum in Augsburg für folgende Bereiche die Planung für die Sanierung einzelner Ortsstraßen weiter ausgearbeitet:

- Sanierung der Aichacher Straße
- Sanierung Eisfeld (Teilbereich, ältere Siedlungsbereiche)
- Sanierung der Hochstraße (mit Schwedenhang und Teilen Simon-Rabl-Straße)
- Sanierung der GVStr. Niederroth – Weyhern bis zur Gemeindegrenze sowie mit Teilabschnitt bis Ottmarshart (Bauende vor Ortsdurchfahrt Ottmarshart)

Das Büro hat dabei jeweils einfache und dazu noch höherwertige Varianten ausgearbeitet, grundsätzlich aber beschränken sich die Planungen auf einfache Instandsetzungen, welche dazu führen, die Lebensdauer der bestehenden Straßen erheblich zu verlängern, ohne in den bestehenden Oberbau einzugreifen. Wo dieser Oberbau natürlich mangelhaft ist, wird dieser ergänzt werden müssen (Frostschutzmaterial, mineralische Tragschichten).

### **Kurze Zusammenstellung zu den Straßen:**

**Aichacher Straße**, beginnend ab der Einmündung in die Freisinger Straße bis Einmündung in die Staatsstraße nördlich des Ortsgebietes.

Die Straße sowie angrenzende Gehwege sollen weitgehend im Bestand saniert werden. Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. 512.000,00 € für die gesamte Straße, durch eine noch weitere Vereinfachung der Sanierung könnten die Kosten auf 400.000,00 € gesenkt werden.

Für den Bau gibt es keine Fördermittel, das hat das Ingenieurbüro abgeklärt (anders als bei der Ludwig-Thoma-Straße ist es eine Instandsetzung im Bestand, also keine Verbesserung für den Verkehr und die Fußgänger).

Die Straße könnte abweichend vom Prioritätenplan aus der Klausursitzung des Marktgemeinderates ab 2019 gebaut werden, weil vorher noch die Ortskanäle sowie Hausanschlüsse saniert werden müssen (Prioritätenliste: 2018).

**Eisfeld (diverse Straßen im Eisfeld)**, beginnend ab Einmündung in die Maroldstraße. Lt. Prioritätenliste ab 2019.

Die Straßen sowie angrenzende Gehwege sollen weitgehend im Bestand saniert werden. Einige zu schmale Gehwege könnten auf die erforderliche Breite von 1,50 m aufgeweitet werden. Die reinen Baukosten für das alte Eisfeld belaufen sich auf ca. 300.000,00 € (das ist der älteste Teil der Siedlung hinter der Tankstelle). Für das gesamte „alte“ Eisfeld (Rothbachstraße, Michael-Steiger-Straße, Weiherweg, jeweils mit Nebenstraßen und das Eisfeld) belaufen sich die Kosten auf rd. 1,1 bis 1,3 Mio. €. Generell müsste hier ein Plan entwickelt werden, wie eine Sanierung ablaufen kann, weil die Siedlung nicht vom Verkehr abgeschnitten werden kann. Es ist davon auszugehen, dass eine Sanierung immer nur Abschnittsweise, über mehrere Jahre verteilt, erfolgen kann.

**Sanierung der Hochstraße**, Schwedenhang und Teile der Simon-Rabl-Straße, lt. Prioritätenliste ab 2019.

Die Straßen sowie angrenzende Gehwege sollen ebenfalls weitgehend im Bestand saniert werden. Hier fehlen Gehwege zum Teil (Hochstraße) oder sind nur sehr schmal und können aber aus Platzgründen nicht angebaut oder verbreitert werden. Die reinen Baukosten belaufen sich für die Hochstraße selbst auf rd. 250.000,00 €, für den gesamten Bereich mit Schwedenhang und Teile der Simon-Rabl-Straße liegen die Kosten bei rd. 900.000,00 € bis 1.15 Mio. €. Generell müsste auch hier ein Plan entwickelt werden, wie eine Sanierung ablaufen kann, weil die Siedlung nicht vom Verkehr abgeschnitten werden kann. Es ist davon auszugehen, dass eine Sanierung immer nur Abschnittsweise, über mehrere Jahre verteilt, erfolgen kann.

**Sanierung der GVStr. Niederroth – Weyhern** bis zur Gemeindegrenze mit Abzweig nach Ottmarshart. Lt. Prioritätenliste ab 2019.

Diese Straße liegt außerorts und kann voraussichtlich mit Fördermittel nach GVFG gefördert werden. Geplant ist hier eine umfassende Sanierung im Bestand. Weil der nicht gebundene Oberbau zu geringe Stärken aufweist, soll hier die Fahrbahndecke unter Einbindung des Altbestands entsprechend verstärkt werden. Dazu soll der Altbestand angefräst werden, nicht tragfähige Teile sollen ggf. ergänzt werden. Die Asphaltsschicht wird nach der Sanierung eine Stärke von bis zu 26 cm aufweisen. Außerorts ist das eher unproblematisch, weil nur wenige Anschlüsse anzupassen sind. Weiterhin soll das Bankett links und rechts der Straße mit ca. 1,0 m Breite erneuert werden. Die Baukosten werden hier mit rund 820.000 € angegeben. Voraussichtlich muss wegen des Banketts an einigen Stellen Grund erworben werden. Diese Straße könnte in 2018 realisiert werden – wenn der Förderantrag dazu positiv beschieden wird.

### **Zusammenfassung:**

Zu allen genannten Zahlen sind noch die Planungskosten hinzuzurechnen. Der Planer wird dem Marktgemeinderat die einzelnen Planungen sowie die Kosten erläutern. Die Empfehlung der Verwaltung ist dabei, die Sanierungsplanungen fortzusetzen mit folgendem Zeitplan:

- Sanierung der Aichacher Straße – Baumaßnahme in 2019
- Sanierung Eisfeld (Teilbereich, ältere Siedlungsbereiche) – Baumaßnahme ab 2020 und Folgejahre
- Sanierung der Hochstraße (mit Schwedenhang und Teilen Simon-Rabl-Straße) – Baumaßnahme ab 2020 und Folgejahre
- Sanierung der GVStr. Niederroth – Weyhern bis zur Gemeindegrenze sowie mit Teilabschnitt bis Ottmarshart (Bauende vor Ortsdurchfahrt Ottmarshart) – Baumaßnahme in 2018 – wenn die Förderung geklärt werden kann, ansonsten auch in 2019.

Jeweils auch nach Haushaltslage im kommenden Jahr und den folgenden Jahren.

Vor Beginn der innerörtlichen Sanierungen sollte auf jeden Fall auch das Ausbaubeitragsrecht für die Bereiche verbindlich abgeklärt werden. Die Verwaltung ist hier der Auffassung, dass selbst einfachste Instandsetzungen wegen der durchgängigen Bauweise eine Verbesserung darstellen und damit eine Beitragspflicht nach der Ausbaubeitragssatzung des Marktes auslösen können.

Weiterhin müssen die Kanalsanierungen in den Bereichen vor Beginn des Straßenbaus bzw. in Abstimmung mit dem Straßenbau abgeschlossen oder wenigstens abgestimmt werden.

Die jeweiligen Kosten sind dann auch in die Haushaltsplanung für 2018 ff. Jahre vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, jedoch die GVStr. Niederroth – Weyhern nach erfolgten Förderzusagen möglichst 2018 zu sanieren, dafür die Sanierung der Aichacher Straße 2019 zu planen.

....

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

- TOP 8            Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2016;**
- 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2016**
  - 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 5.000 €**
  - 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Jahresrechnung 2016 ist erstellt (Art. 102 Abs. 2 GO).

Alle wesentlichen Informationen zur Jahresrechnung entnehmen Sie dem noch nachzureichenden Rechenschaftsbericht.

Die Unterlagen können erst final fertig gestellt werden, wenn die noch zum Zeitpunkt der Ladung fehlenden Unterlagen der Betriebsabrechnung für den Kanal der Verwaltung zugehen. Das Fachbüro, welches diese Abrechnung erstellt, hat uns den 8.12.2017 zugesagt.

Neben der Kenntnisnahme über die Erstellung der Jahresrechnung bietet es sich in dieser Stufe an, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben über 5.000 € durch den Gemeinderat nachträglich genehmigen zu lassen (Art. 66 Abs. 5 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat). Diese werden als Anlage ebenfalls nachgereicht, sobald die Jahresrechnung fertig gestellt ist.

Die Jahresrechnung ist durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Art. 103 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO) danach kann die Jahresrechnung endgültig durch den Gemeinderat festgestellt und entlastet werden.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dargestellten Sachlage sowie von der Erstellung der Jahresrechnung 2016.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
3. Der Marktgemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2016.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 9 Bestellung einer Standesbeamtin**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt. Nach § 4 AVPStG ist für jedes Standesamt ein Leiter sowie ein Stellvertreter zu ernennen. Infolge von Personalveränderungen ist Frau Nadine Ostermeier zur Standesbeamtin zu bestellen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Nadine Ostermeier mit Wirkung vom 14.12.2017 zur Standesbeamtin zu bestellen. Die Bestellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt Dachau eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs. 2 AVPStG erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 10 Abbau einer öffentlichen Telefonstelle in der Arnbacher Straße, Markt Inndersdorf**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit E-Mail vom 07.12.2017 teilt die Telekom Deutschland GmbH, dem Markt nachfolgendes mit:

*Durch die erreichte Vollversorgung mit Telefonanschlüssen im Festnetz und dem Ausbaustand der Mobilfunknetze hat sich das Telefonieverhalten der Bürger stark geändert. Durch diese Versorgung ist die Nutzung der öffentlichen Telefonstellen dramatisch zurückgegangen, mit der Folge, dass der Betrieb einer großen Anzahl der öffentlichen Telefonstellen extrem unwirtschaftlich geworden ist.*

*Wir sind deshalb aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, unsere Bestände dem neuen realen Bedarf anzupassen. Hierzu hat die Deutsche Telekom AG gemeinsam mit den kommunalen*

*Spitzenverbänden und mit Zustimmung der Bundesnetzagentur ein Konzept entwickelt, wonach im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune die Telefonstellen mit extrem geringer Nutzung abgebaut werden können.*

*In Ihrem Gemeindegebiet haben wir die unten aufgeführte Telefonstelle, die von den Bürgern kaum noch frequentiert wird, ermittelt. Wir möchten diesen Standort abbauen und Sie hiermit um Ihre Zustimmung bitten.*

*Folgender Standort ist betroffen:  
85229 Markt Indersdorf, Arnbacher Str. 23*

*Wir hoffen auf die Zustimmung Ihrerseits und wären Ihnen für eine entsprechende Erklärung bis 09. Januar 2018 dankbar.*

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von ehemals mehr als 160.000 Telefonstandorten in der gesamten Bundesrepublik im öffentlichen Raum, betreibt die Deutsche Telekom heute noch rund 20.000 Telefonstellen.

Diese befinden sich vor allem auf Flughäfen und Bahnhöfen.

Die Telekom kontaktiert nun Kommunen, wenn sie kaum genutzte Telefonhäuschen abbauen will. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist vereinbart worden, dass die Orte angesprochen werden, auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50 Euro im Monat stehen. Der geringe Umsatz ist ein "klares Indiz" dafür, dass in der Bevölkerung der Wunsch nach einer Grundversorgung an dieser Stelle offensichtlich nicht mehr besteht.

Der Aufwand der Telekom für eine Telefonstelle liegt etwa bei 50 € monatlich für Betriebskosten, Wartung und Unterhalt.

Mit dem Abbau der Telefonstelle geht allerdings auch die Möglichkeit verloren, kostenfrei Notrufnummern anzuwählen.

Sollte der Marktgemeinderat dem Abbau des öffentlichen Fernsprechers nicht zustimmen, sind entsprechend begründete Einwände dagegen vorzubringen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den o. g. Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Abbau der genannten Telefonstelle in der Arnbacher Str. 23 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

Abschließend dankt der Vorsitzende im Namen des Marktgemeinderates den Redakteuren der Dachauer Nachrichten sowie der Süddeutschen Zeitung für die gute und loyale Berichterstattung im abgelaufenen Jahr 2017 mit einem kleinen Präsent.

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 25.01.2018

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung

